

# PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 7. November 2011



## Arzneimittel-Festbeträge für drei Gruppen festgesetzt

Der GKV-Spitzenverband hat am 31. Oktober 2011 die Festbeträge für drei Festbetragsgruppen festgesetzt. Es handelt sich um zwei Gruppen der Stufe 1 (Arzneimittel mit denselben Wirkstoffen) und eine Gruppe der Stufe 2 (Arzneimittel mit pharmakologisch-therapeutisch vergleichbaren Wirkstoffen). Die Gruppen umfassen Arzneimittel zur Behandlung von Depressionen und Epilepsie sowie gutartiger Prostatavergrößerung.

Nach diesen Festsetzungsbeschlüssen wird in allen drei Gruppen eine für die Therapie hinreichende Arzneimittelauswahl sowie eine in der Qualität gesicherte Versorgung gewährleistet.

Zuvor hatte der Gemeinsame Bundesausschuss durch Beschlüsse vom 19. Mai 2011, 23. Juni 2011 und 18. August 2011 diese Festbetragsgruppen gebildet. Anschließend hatte der GKV-Spitzenverband in der Zeit vom 13. September 2011 bis 11. Oktober 2011 in einem geordneten und transparenten Verfahren das gesetzlich vorgeschriebene Stellungnahmeverfahren mit Festbetragsvorschlägen durchgeführt, bei dem Sachverständige der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaft und Praxis sowie Arzneimittelhersteller und der Berufsvertretungen der Apotheker zu den vorgeschlagenen Festbeträgen Stellung nehmen konnten.

Die Festbetragsbeschlüsse des GKV-Spitzenverbandes vom 31. Oktober 2011 werden im Bundesanzeiger Nr. 167 vom 8. November 2011 bekannt gemacht. Sie stehen ab dem 8. November 2011 mit weiteren Servicedateien auf der Webseite des GKV-Spitzenverbandes unter [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de) in dem Bereich > Versorgungsbereiche der GKV > Arzneimittel abrufbar zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Verbände der Marktkreise schriftlich informiert.

Diese neuen Festbeträge treten zum 1. Januar 2012 in Kraft. Insgesamt führen die Beschlüsse zu einem zusätzlichen Einsparvolumen von 75 Mio. Euro pro Jahr.

**Kontakt:**  
Ann Marini  
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4201  
Fax: 030 206288-84201

Presse@  
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband  
Mittelstraße 51  
10117 Berlin

[www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)



Spitzenverband

Weitere Informationen, Fakten und Zahlen zum Thema Arzneimittel-Festbeträge finden Sie natürlich auch unter [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de) auf den Seiten des GKV-Spitzenverbandes im Internet.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 153 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Er ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.